

1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Allgemeinen Leistungskonzept des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, welches auf der Schulhomepage veröffentlicht ist. Daher werden hier nur die fachspezifischen Regelungen aufgeführt.

Das Leistungskonzept für das Fach Geschichte wurde am 20.02.2025 von der Fachkonferenz in überarbeiteter Form beschlossen; es wird weiterhin regelmäßig evaluiert und ggf. modifiziert. Es integriert bzw. bezieht sich auf die Vorgaben der Kernlehrpläne und die geltenden Richtlinien des Fachs Geschichte für die Sekundarstufe I und II in NRW sowie die ausgearbeiteten schulinternen Curricula des KAG für die Sek I und die Sek II, die auf der Homepage der Schule veröffentlicht sind.

2. Klausuren

- *Aufgabenarten:* Bei den Klausuren handelt es sich i.d.R. um Problemerkörterungen mit Material (insbesondere Text- oder Bildquelle, Karikaturen, Darstellungstexte). Mithilfe der Analyse und Erläuterung/Kontextualisierung des Materials werden vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbständig erörtert (Dreischritt: Analyse, Kontextualisierung/Erläuterung, Urteil). Bei der Formulierung der Aufgabenstellen werden die Operatoren, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vorgegeben sind, verwendet.
https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/af2-ge_operatoren.pdf

Im Anhang befindet sich eine Beispiel-Klausur.

- *Anforderungsbereiche und deren Anteile:*
 - Anforderungsbereich I: umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
 - Anforderungsbereich II: umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
 - Anforderungsbereich III: umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen,



Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf neue Problemstellungen an und reflektieren das eigene Vorgehen.

- *Hilfsmittel:* Duden
- *Fachspezifische Grundsätze und Bewertungen:*

Die Bewertung der in der Klausur erbrachten Leistung erfolgt auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die den im schriftlichen Abitur zentral vorgegebenen kriterialen Bewertungsrastern unter der Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche und der fachspezifischen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz/SK, Methodenkompetenz/MK, Urteilskompetenz/UK und ggf. Handlungskompetenz/HK) entsprechen. Hierbei findet das Kriterium des Spiralcurriculums Anwendung, d.h. die mit den Jahrgangsstufen ansteigende Komplexität der Kompetenzenverwendung und –vernetzung. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit, die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, sprachliche Umsetzung und Differenziertheit sowie die Erfüllung der sprachlichen Normen.

Die Klausur besteht aus drei Teilaufgaben (TA), wobei die erste TA mit ca. 26 Prozent, die zweite TA mit ca. 28 Prozent, die 3. TA mit ca. 26 Prozent und die Darstellungsleistung mit ca. 20 Prozent in die Gesamtnote eingeht.“

3. Sonstige Mitarbeit

3.1 Konkrete Formen der Sonstigen Mitarbeit in den einzelnen Jahrgangsstufen

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Kompetenzen (siehe schulinternes Curriculum im Fach Geschichte). Sie trägt den wachsenden Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und berücksichtigt Lernzuwachs und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Es werden Umfang, Selbständigkeit und Beherrschung der aus dem Lernprozess erwachsenen verschiedenen Kompetenzen und Fähigkeiten bewertet.

Die Bereiche, in denen mündliche Mitarbeit erbracht werden, sind im Folgenden nach Jahrgangsstufen aufgeschlüsselt dargestellt. Die Bereiche gelten kumulativ über die Jahrgangsstufen hinweg.

		Mündliche Beiträge zum Unterricht wie	Schriftliche Formen der Mitarbeit wie
Sekundarstufe I	Klasse 6	- Mündliche Beiträge (SK, UK, HK) ○ zum Unterrichtsgespräch ○ in Form der Vorstellung von Arbeitsprodukten ○ im Rahmen eines fachlichen Austauschs mit Mitschüler*innen ○ innerhalb einer Diskussion bei Einbindung von anderen Redebeiträgen in die eigene Aussage ➔ Selbstständigkeit und Exaktheit/Verständlichkeit/Präzision von mündlichen Unterrichtsbeiträgen - MK ○ Umgang mit Quellen, Darstellungstexten ○ Umgang mit Bildquellen und Schaubildern - HK ○ Vorstellung von Präsentationen / Plakaten	- Eigenständige Erstellung von Plakaten und Präsentationen - Lernzielkontrollen (max. zwei pro Halbjahr) - Kreative Schreibprodukte - Heftführung
	Klasse 8-10	- MK ○ Umgang mit Karikaturen ○ Erschließung formaler Kriterien von Quellen und Darstellungen - UK ○ Beiträge im Rahmen von Podiumsdiskussion - HK ○ Eigenständige Bezugnahme zu gegenwärtigen Problemstellungen	- Eigenständige Erstellung von Plakaten und Präsentationen auch unter Verwendung digitaler Medien - Verfassen von Thesenpapieren, Lernportfolios und Protokollen

Sekundarstufe II	- MK ○ Formale und inhaltliche Analyse von Quellen und Darstellungen ○ Recherche historischer Beiträge für die Nutzung im historischen Diskurs - SK ○ Historische Kontextualisierungen ○ Verknüpfung von Themen (Längsschnitte) - UK / HK ○ Erörterung historischer Probleme ○ Stellungnahme innerhalb historischer Kontroversen und Diskurse ○ Kriteriengeleitete Bewertungen und Beurteilungen	- Durchführung und Auswertung von Zeitzeugeninterviews - Vorbereitung und Planung von Besuchen außerschulischer Lernorte - Eigenständige Recherche
------------------	---	--

3. 2 Mögliche Kriterien für die Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit (mündliche Beiträge):

Die Leistungsbewertung richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung und der Anforderungsbereiche I-III. Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden z.B. unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit
 - Eigenständigkeit der Beteiligung
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen

3.3 Beschreibung einer sehr guten bis ungenügenden Leistung im Fach Geschichte (auf Grundlage der fachspezifischen Kompetenzen und der Anforderungsbereiche)

Note	Quantität	Qualität
1	Ich beteilige mich: • immer • unaufgefordert	Ich • zeige überwiegend differenzierte und fundierte Fachkenntnisse und Methodenbeherrschung (AFB I und II, SK, MK) • kann erworbenes Wissen und fachmethodische Fähigkeiten stets eigenständig auf neue Fragestellungen anwenden und diese so lösen. (AFB II, SK, MK) • formuliere eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge (AFB III) • kann auf der Basis fachlicher Fähigkeiten zu einem eigenständigen, begründeten Urteil kommen (UK) • verwende stets die Fachsprache
2	Ich beteilige mich: • häufig • engagiert • unaufgefordert	• zeige überwiegend differenzierte und fundierte Fachkenntnisse und Methodenbeherrschung (AFB I-II, SK, MK) • kann erworbenes Wissen und fachmethodische Fähigkeiten meist eigenständig auf neue Fragestellungen anwenden und diese meistens so lösen. (AFB II, SK, MK) • formuliere eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge (AFB III) • kann auf der Basis fachlicher Fähigkeiten zu einem eigenständigen, begründeten Urteil kommen (UK) • verwende die Fachsprache
3	Ich beteilige mich • regelmäßig (etwa in jeder Stunde)	• zeige oft Fachkenntnisse und Methodenbeherrschung (AFB I-II, SK, MK) • kann erworbenes Wissen und fachmethodische Fähigkeiten von Fall zu Fall eigenständig auf neue Fragestellungen anwenden und diese von Fall zu Fall lösen. (AFB II, SK, MK) • formuliere kaum eigenständige, weiterführende, problemlösende Beiträge (AFB III) • kann, wenn die fachlichen Fähigkeiten mir bekannt sind, gelegentlich zu einem eigenständigen, begründeten Urteil kommen (UK) • verwende die Fachsprache gelegentlich
4	Ich beteilige mich • gelegentlich freiwillig	• zeige fachliche Grundkenntnisse und einfache Methodenkenntnisse • formuliere mit erheblicher Hilfestellung Beiträge • formuliere keine eigenständigen, weiterführenden, problemlösenden Beiträge (AFB III) • habe Schwierigkeiten, mich (fach-)sprachlich angemessen auszudrücken
5	Ich beteilige mich • fast nie • selten • ansatzweise	• zeige unterrichtlich kaum verwertbare Fach- und Methodenkenntnisse • bin nur mit großer Mühe in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen • formuliere keine eigenständigen, weiterführenden, problemlösenden Beiträge (AFB III) • habe zum Teil erhebliche Schwierigkeiten mich angemessen auszudrücken
6	Ich beteilige mich • nie/nie zur Sache	• zeige keine Fachkenntnisse • kann Lernfortschritt nicht erkennbar machen • kann mich sprachlich kaum angemessen zur Sache ausdrücken



3.4 Schriftliche Übungen:

Schriftliche Formen der Mitarbeit wie kurze schriftliche Lernzielkontrollen können maximal zweimal im Halbjahr geschrieben werden.

3.5 Gewichtung schriftlicher Übungen:

A) Circa 80 Prozent der Gesamtnote ergeben sich aus der Bewertung von mündlichen und schriftlichen Beiträgen zum Unterricht.

B) Circa 20 Prozent der Gesamtnote ergeben sich aus der Überprüfung von schriftlichen Formen der Mitarbeit wie kurzen schriftlichen Lernzielkontrollen (maximal zwei pro Halbjahr), Lernportfolios oder Protokollen.